

Protokollauszug vom 19. August 2026

7.3.2.1

Beschluss 2026-107

TuW - Sanierung - Giessenstrasse: Festsetzung Mitwirkungsbericht - Stellungnahme zu Einwendungen aus Mitwirkungsverfahren

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss 2026-56 vom 20. Mai 2026 hat der Gemeinderat das Vorprojekt zur Sanierung Giessenstrasse zur Kenntnis genommen und die Abteilung Tiefbau und Werke beauftragt, ein Mitwirkungsverfahren gemäss §13 Strassengesetz des Kantons Zürich durchzuführen. Das Projekt Sanierung Giessenstrasse, 8608 Bubikon, wurde im Zeitraum vom 29. Mai 2026 bis 29. Juni 2026 gemäss §13 StrG öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt.

Erwägungen

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sollen Rückmeldungen aus der Bevölkerung einfach und ohne Formvorgabe abgeholt werden, um das Bauprojekt besser an lokale Bedingungen anpassen zu können. Es sind insgesamt 11 Stellungnahmen von Privatpersonen sowie Interessensgruppen eingegangen. Alle eingegangenen Einwendungen wurden geprüft. Die Stellungnahmen von Privatpersonen sowie Interessensgruppen wurden gesammelt und in einem Gesamtdokument zusammengeführt.

Rechtsmittel können im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens noch nicht erhoben werden, dies ist erst im weiteren Verlauf, bei der Projektauflage gemäss § 17 ff. StrG, möglich.

Gestützt auf die eingegangenen Mitwirkungseingaben sollen am Bauprojekt folgende Anpassungen vorgenommen werden:

- Einlenker Giessenstrasse/Bürgstrasse: Vertikalversatz (später Ergänzung in Bürgstrasse)
- Abladesituation Zentrum Sunnegarte verbessern mit Anlieferungsfläche
- Vertikalversatz – Fussgängerführung Alterssiedlung und Pflegezentrum
- Neue Trottoirüberfahrt beim Einlenker Abwasserpumpwerk Giessen
- Verzicht auf Trottoir ab Liegenschaft Giessenstrasse 23
- Neuer Wendepplatz am Ende Giessenstrasse
- Randabschlüsse Trottoir-Fahrbahn 5cm anstelle 10cm

Die Details zu den geplanten Anpassungen sind im Mitwirkungsbericht ersichtlich.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Mitwirkungsbericht zur Sanierung Giessenstrasse der Abteilung Tiefbau und Werke vom 12. August 2026.
2. Die Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt, den Mitwirkungsbericht zu publizieren.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
 - Mitwirkungsbeiträge, mit separatem Schreiben
 - Gossweiler Ingenieure AG, Thomas Buchli, per E-Mail
 - Ressortvorsteher Tiefbau und Werke
 - Abteilungsleiter Tiefbau und Werke
 - Archiv

Für richtigen Protokollauszug:
Im Namen des Gemeinderates


Urs Tanner, Gemeindeschreiber

Versandt: 28. AUG. 2026